

## Europa-Wirtschaft

### Der Stand der wirtschaftlichen Integration Europas an der Jahreswende 1969

Nach der Haager Gipfelkonferenz der EWG-Staaten überwiegt in Westeuropa ein Gefühl der Erleichterung darüber, daß der letzte Versuch, das ganze europäische Abenteuer aus den Klippen und Untiefen herauszusteuern und das EWG-Schiff wieder mit halber Kraft voraus flottzumachen, vorerst glücklich zu sein scheint. Die Konferenz im niederländischen Haag war zum Erfolg verurteilt, denn es ist ja schon ein Erfolg, daß erstens das Treffen überhaupt stattfand und zweitens, daß von allen Beteiligten ein prinzipielles Ja zum Ausbau und zur Erweiterung der Gemeinschaft abgegeben wurde, ein Wort allerdings, daß erst noch in die Tat umgesetzt werden muß.

In den kommenden Monaten wird alles von den Handlungen der sechs Partner abhängen, denn zu oft haben Worte zustimmender, ablehnender oder verschleiender Art nur dazu gedient, nationale Egoismen als gesamteuropäische Absichten auszustaffieren. Der Konsensus, der am 1. und 2. Dezember 1969 im Haag formal erreicht wurde, wird sich in konkrete Leistungen nur dann verwandeln, wenn der oft beschworene „europäische Geist“ den Buchstaben des Abschlußkommunikés zu Hilfe kommt. Wenn dies zutrifft, könnte der Haager Gipfel eine bedeutende Wende in der Geschichte Westeuropas darstellen. Bundeskanzler *Brandt* formulierte es vor dem Deutschen Bundestag so: „Dabei dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben. Der Weg ist noch weit, er bleibt auch noch steinig, und von uns werden nicht immer leichte Entscheidungen erwartet werden. Aber jene Barrieren, die den Weg bis gestern blockierten, die haben wir im Haag endlich mit unseren Partnern beiseite räumen können.“

#### *Die Ergebnisse der Gipfelkonferenz*

Mit der Einigung auf eine gemeinsame Formel zugunsten der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den EWG-Kandidaten Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen wurde im Haag ein entscheidender Durchbruch in Richtung Erweiterung der Gemeinschaft erzielt. Die Regierungschefs der EWG befürworteten übereinstimmend die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, die Vorarbeiten dafür sollen in „kürzester und nützlichster Frist“ geleistet werden. Ein fester Termin jedoch wurde nicht genannt; allerdings war der niederländische Ministerpräsident *Piet de Jong* von den anderen Regierungschefs zu der Erklärung ermächtigt worden, daß

„bis zum 30. Juni 1970 und wahrscheinlich eher“ eine gemeinsame Verhandlungsposition der Sechs erarbeitet würde. Das grundsätzliche Ja zur Erweiterung der EWG liest sich im *Kommuniqué* so:

„Vorausgesetzt, daß die Beitritts-Kandidaten die Bestimmungen der Römischen Verträge, deren politische Zielsetzung und die Vereinbarungen, die inzwischen in der EWG erzielt wurden, sowie die Vereinbarungen über die Weiterentwicklung anerkennen, befürworten die Regierungschefs Verhandlungen zwischen der Gemeinschaft auf der einen und den Kandidaten auf der anderen Seite.“

Nach sieben Jahren Wartezeit und vielfältigen Versuchen, in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden, befindet sich London nun schon fast im Vorzimmer der Gemeinschaft, aber über den Preis für den Eintritt in die Festräume wird noch hart gefeilscht werden. Sollten die Briten einen zu großen Preisschlag fordern oder eine tiefgreifende Modifizierung der Römischen Verträge anstreben, dann wird man sie nicht hereinlassen; nicht nur, aber besonders Paris wird sich als mißtrauischer Portier erweisen, ja sogar als Störer, der es in der Hand hat, die Verhandlungen zu verzögern, neue Hürden aus französischen Sonderwünschen aufzubauen und das Vertrauen der Partner durch eigenwillige — nationale Egoismen kaschierende — Interpretationskünste zu enttäuschen.

In der Frage der Vollendung des gemeinsamen Marktes legten sich die Konferenzteilnehmer im *Kommuniqué* darauf fest, die Agrarfinanzierung bis zum Ablauf der Übergangsperiode — das war der 31. Dezember 1969 — zu regeln, damit die Gemeinschaft termingerecht zum 1. Januar 1970 in ihre Endphase eintreten kann.

Vor dem Bundestag interpretierte der Kanzler am 3. Dezember 1969 diese Übereinkunft: Es gehe nicht nur um die Agrarfinanzierung, sondern auch um eine „gesunde Erzeugungspolitik“, um „Beherrschung der Überschußproduktion“ sowie um eine europäische Agrarpolitik, die auch die Interessen des deutschen Bauern berücksichtige. Der 31. Dezember 1969 sei zwar ein Stichtag, vielleicht aber könne oder müsse dabei „die Uhr ein wenig angehalten werden“.

Im Konferenzkommuniqué steht über Inhalt und Richtung der Agrarpolitik und der Agrarfinanzierung nichts, aber darüber war die Gipfelkonferenz auch nicht zu einer Entscheidung aufgerufen gewesen. Diese Beschlüsse werden in den Institutionen der Gemeinschaft — der Kommission, dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament — fallen. (Die Agrarpolitik wird sowieso im Zusammenhang mit der Erweiterung der Gemeinschaft bis zu einem gewissen Grade anpassungsfähig blei-

ben müssen.) Brüssel wird mit seinen Mechanismen diese Frage regeln. Grundsätzlich aber wird die Strukturpolitik in der Hand der Bundesregierung bleiben, die Reform der Agrarpolitik steht weiter auf der Tagesordnung der Gemeinschaft.

„Eine Politik des Preisdrucks zur Beschleunigung des Strukturwandels wird von der Bundesregierung nach wie vor abgelehnt“; gleichzeitig betonte der Bundeslandwirtschaftsminister *Ertl* jedoch, es sei notwendig, das Überschußproblem bei bestimmten Agrarerzeugnissen in der Gemeinschaft zu lösen. Eine Lösung jedoch ist noch nicht in Sicht, sie könnte aber, will sie sachgerecht sein, nur gegen den härtesten Widerstand der Bauernverbände durchgesetzt werden.

Das (vorläufige) Ziel, eine (endgültige) Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik, ist so zu umreißen: Unter Berücksichtigung der Aspekte einer gerechten Lastenverteilung sollen die finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum EWG-Agrarfonds schrittweise durch eigene Einnahmen der Gemeinschaft ersetzt werden. Frankreich ist bereit, dafür die Haushaltsrechte des Europäischen Parlaments zu stärken. Die Abschöpfungs- und Zolleinnahmen, also die vergemeinschafteten klassischen Abgaben an den Außengrenzen gegenüber Drittländern, sollen Brüssel übertragen werden. Das Parlament erhält das Kontrollrecht über diese Haushaltsmittel.

Des weiteren kamen die Regierungschefs der Gemeinschaft auf dem Haager Gipfel überein, im Laufe des Jahres 1970 einen Stufenplan für die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion auszuarbeiten. Die Entwicklung der Zusammenarbeit in Währungsfragen soll sich dabei auf die Harmonisierung der Wirtschaftspolitik stützen. Man will auch die Möglichkeit der Errichtung eines europäischen Reservefonds prüfen lassen, mit dessen Hilfe bei Schwankungen der sechs nationalen Währungen interveniert werden könnte. Kern des Problems sind die nach wie vor unterschiedlichen Auffassungen über die Grenzen einer erträglichen (nationalen) Inflationierung. Ihnen wurde durch die *Kommunique-Formulierung* Rechnung getragen, „daß der Prozeß der Integration zu einer Gemeinschaft der Stabilität und des Wachstums führen muß“.

Im Hinblick auf die technologische Aktivität soll die industrielle Forschung und Entwicklung durch Gemeinschaftsprogramme intensiviert, koordiniert und finanziell gefördert werden. Es wurden neue Bemühungen angekündigt, um möglichst bald ein den Erfordernissen des modernen industriellen Managements entsprechendes Forschungsprogramm für die Europäische Atomenergiegemeinschaft (EURATOM) auszuarbeiten, das den wirksamsten Einsatz des gemeinsamen Forschungszentrums ermöglichen soll.

Zwei weitere Punkte des Kommuniqués gehen auf wichtige Teilfragen ein. Erstens wird das Interesse an der Schaffung einer europäischen Universität deklariert, und zweitens halten die sechs Partner es für angebracht, eine Reform des Sozialfonds im Rahmen einer weitgehenden Abstimmung der Sozialpolitik einzuleiten.

#### *Die britische Reaktion*

Das Ergebnis der Haager Gipfelkonferenz ist für Großbritannien, so der britische Premier *Wilson*, kein Grund zu übermäßiger Begeisterung, aber durchaus ermutigend. London werde der EWG beitreten, wenn die Bedingungen annehmbar seien. *Wilson* hofft, daß die Verhandlungen möglichst bald beginnen und relativ schnell abgeschlossen werden können. Sein besonderer Dank galt dem Bundeskanzler: Wir werden ermutigt „durch die Haltung, die Herr Brandt bei einer Reihe von Dingen seit der Übernahme des Kanzleramtes eingenommen hat“.

Dennoch werden in England die Vor- und Nachteile eines EWG-Beitritts nüchtern abgewogen. Eine Mitgliedschaft in der Gemeinschaft wird für Großbritannien höhere Nahrungsmittelpreise bringen, die Lebenshaltungskosten dürften um etwa sechs Prozent ansteigen. Da England nicht weniger als vierzig Prozent seiner Nahrungsmittel importiert, würde es entsprechend hart von der Finanzierung der gemeinsamen Brüsseler Agrarpolitik betroffen werden. Und da Großbritannien auch hohe Industriezölle an seinen Grenzen abschöpft, muß es bei seinem EWG-Beitritt auch einen kräftigen Aufschwung seiner Fertigwareneinfuhr in Kauf nehmen, was negative Folgen für die nationale Zahlungsbilanz hätte. Hinzu kommt, daß London mit seiner Integration die jetzt streng bewirtschafteten Kapitalexporte liberalisieren müßte — die Gefahr einer neuerlichen Pfundabwertung ist erheblich. Also, ein kurzfristiger Vorteil zeichnet sich für Großbritannien nicht ab, sollte es zu ernsthaften EWG-Beitrittsverhandlungen kommen.

Langfristig dagegen gibt es mehrere Pluspunkte: Die jetzige EWG-Agrarpolitik ist nicht mehr zu halten, es wird auch in der Gemeinschaft zu Preiskorrekturen nach unten kommen müssen, will man die landwirtschaftliche Produktion sowohl mittels einer Preissenkung als auch von der Seite eines reduzierten Angebots her in den Griff bekommen. Genau das liefe in Richtung der britischen Wünsche. Und: Die englische Industrie hat schon seit längerer Zeit Brückenköpfe in der Gemeinschaft errichtet, die britischen Investitionen in der Bundesrepublik belaufen sich mittlerweile auf mehr als zwei Milliarden Mark, in Frankreich auf drei bis vier Milliarden Mark.

Langfristig hat die britische Industrie große Chancen in der Gemeinschaft. Und auch die Liberalisierung des Kapitalexportes brauchte nicht von heute auf morgen zu erfolgen; noch ist ein harmonisierter Geld- und Kapitalmarkt, von einer Währungsunion ganz zu schweigen, lediglich ein Ziel, nicht aber Wirklichkeit der Gemeinschaft. „Gerechtigkeit“ gegenüber den britischen Anliegen, Anpassungsfähigkeit der Briten an die EWG-Konzeption — zwischen diesen beiden Leitlinien werden sich die Beitrittsverhandlungen bewegen müssen. Das Jahr 1970 wird zeigen, ob diese Leitlinien von beiden Seiten akzeptiert werden; wenn nicht, dann dürfte das Spiel um ein größeres, integriertes Europa aus sein; das, was von der EWG übrig bliebe, würde am Kuhhandel ersticken.

*Dieter Kuhr*